

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 1/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

blizz-z Rostlöser

Artikel-Nr.:

12493

UFI:

EN40-H031-D004-JXQY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

blizz-z Handwerk Direkt GmbH

Sommerrauer Straße 14
91555 Feuchtwangen

Telefon: +49 (0) 9852 / 616219-0

Telefax: +49 (0) 9852 / 616219-88

E-Mail: info@blizz-z.de

Webseite: www.blizz-z.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 361 73073-0 (GGIZ Erfurt, 24 h in Deutsch und Englisch)

Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs-verfahren
Aerosole (Aerosol 1)	H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol.; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 2/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Kohlenwasserstoffe, gasförmig

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1 EUH066	< 50 Gew-%
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	Isobutan Flam. Gas 1, Press. Gas H220	25 – 50 Gew-%
CAS-Nr.: 91995-40-3 EG-Nr.: 295-301-9	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt Asp. Tox. 1 H304	< 25 Gew-%
CAS-Nr.: 94733-15-0 EG-Nr.: 305-594-8	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl - nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] Asp. Tox. 1 H304	< 25 Gew-%
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1, Press. Gas Gefahr H220  	10 – 25 Gew-%
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2 Achtung H302-H312-H315-H319-H332	< 2,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 3/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. B

Nach Verschlucken:

ist nicht wahrscheinlich. Aerosol. Versehentliches Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation: Husten, Atemnot. Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Nach Augenkontakt: Verursacht Augenreizung. Verschlucken verursacht Übelkeit, Schwäche und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Brand können platzende Aerosol Gefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 4/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Freisetzung von: Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Für Reinigung:

In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 5/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Alle Zündquellen entfernen.

Verpackungsmaterialien:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

Lagerklasse: 2B – Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	
		① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Isobutan CAS-Nr.: 75-28-5	① 1.000 ppm (2.400 mg/m ³) ② 4.000 ppm (9.600 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Propan CAS-Nr.: 74-98-6	① 1.000 ppm (1.800 mg/m ³) ② 4.000 ppm (7.200 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	① 10 ppm (49 mg/m ³) ② 20 ppm (98 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
IOELV (EU)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	① 20 ppm (98 mg/m ³) ② 50 ppm (246 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	C9-C15 Aliphaten	① 300 mg/m ³ ② 600 mg/m ³ ⑤ (C9-C14 Aliphaten)
TRGS 900 (DE)	C9-C15 Aromaten	① 50 mg/m ³ ② 100 mg/m ³ ⑤ (C9-C14 Aromaten)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	Grenzwert	
			① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	150 mg/L	① Butoxyessigsäure; Nach Hydrolyse: ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 6/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt CAS-Nr.: 91995-40-3	2,73 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt CAS-Nr.: 91995-40-3	5,58 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt CAS-Nr.: 91995-40-3	0,97 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt CAS-Nr.: 91995-40-3	0,74 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstofzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	2,73 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstofzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	5,58 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstofzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	0,97 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstofzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	0,74 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	98 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 7/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

Stoffname	DNEL Wert	(1) DNEL Typ (2) Expositionsweg
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	59 mg/m³	(1) DNEL Verbraucher (2) inhalativ, langfristig, systemisch
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	1.091 mg/m³	(1) DNEL Arbeitnehmer (2) inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	426 mg/m³	(1) DNEL Verbraucher (2) inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	246 mg/m³	(1) DNEL Arbeitnehmer (2) inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	147 mg/m³	(1) DNEL Verbraucher (2) inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	125 mg/kg KG/Tag	(1) DNEL Arbeitnehmer (2) dermal, langfristig, systemisch
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	75 mg/kg KG/Tag	(1) DNEL Verbraucher (2) dermal, langfristig, systemisch
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	89 mg/kg KG/Tag	(1) DNEL Arbeitnehmer (2) Akut – dermal, systemische Wirkungen
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	89 mg/kg KG/Tag	(1) DNEL Verbraucher (2) Akut – dermal, systemische Wirkungen
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	6,3 mg/kg KG/Tag	(1) DNEL Verbraucher (2) oral, langfristig, systemisch
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	26,7 mg/kg KG/Tag	(1) DNEL Verbraucher (2) Akut – oral, systemische Wirkungen

Stoffname	PNEC Wert	(1) PNEC Typ
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt CAS-Nr.: 91995-40-3	9,33 mg/kg	(1) PNEC Sekundärvergiftung
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstofzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	9,33 mg/kg	(1) PNEC Sekundärvergiftung
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	8,8 mg/l	(1) PNEC Gewässer, Süßwasser
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	0,88 mg/l	(1) PNEC Gewässer, Meerwasser
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	463 mg/l	(1) PNEC Kläranlage
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	34,6 mg/kg	(1) PNEC Sediment, Süßwasser
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	3,46 mg/kg	(1) PNEC Sediment, Meerwasser
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	2,33 mg/kg	(1) PNEC Boden
2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	26,4 mg/l	(1) PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 8/14

blizz-z Rostlöser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Aerosol (Flüssig)

Farbe: verschiedene

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	1,5 – 10,9 Vol-%			Treibgas
Dampfdruck	< 1 hPa			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,817 kg/l	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser				
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
Lösungsmittel	583 g/l			84 % (VOC)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 9/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) ECHA LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen) ECHA LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5 mg/l 4 h (Ratte) ECHA
91995-40-3	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) ECHA LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen) ECHA LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5,53 mg/l 4 h (Ratte) ECHA
94733-15-0	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.]	LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen) ECHA LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) ECHA LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5,53 mg/l 4 h (Ratte) ECHA
111-76-2	2-Butoxyethanol	LD₅₀ oral: 1.746 mg/kg (Ratte) GESTIS -Stoffdatenbank LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) ECHA LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 3,9 mg/l (Ratte) ECHA

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

Akute inhalative Toxizität:

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. 2-Butoxyethanol: Reizt die Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 10/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: leicht reizend. 2-Butoxyethanol: Reizt die Augen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
111-76-2	2-Butoxyethanol	LC₅₀: 1.250 – 1.490 mg/l (Fisch) ECHA LC₅₀: 800 mg/l (Krebstiere) GESTIS -Stoffdatenbank LC₅₀: 623 mg/l (Alge/Wasserpflanze, Algen) ECHA

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: Fische LL50: >1000 mg/L ; LLO: 1000 mg/L Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle). Daphnia: LL50: > 1000 mg/L; LLO: 1000 mg/L. Algen: EL50: > 1000 mg/L. Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt, Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.]: Fische LL50: > 100 mg/L; NOEL: >=100 mg/L. Daphnia: EL50: > 10,000 mg/L; NOEL:>= 1000 mg/L; Algen: NOEL >= 100 mg/L.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 11/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	Ja, schnell	Abbaurate (%): 80, 28 Tage
91995-40-3	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt	nicht bestimmt	Log KOW: > 6
94733-15-0	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.]	nicht bestimmt	Log KOW: > 6

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	—
75-28-5	Isobutan	—
91995-40-3	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt	—
94733-15-0	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.]	—
74-98-6	Propan	—
III-76-2	2-Butoxyethanol	—

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04 * Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 12/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 11 * Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich gelehrter Druckbehältnisse

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen			
 2.1	 2.1		 2.3  2.1
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar			
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): EO Klassifizierungscode: 5F Tunnelbeschränkungscode: (D) Bemerkung:	Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): EO Klassifizierungscode: 5F Bemerkung:	Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959 Begrenzte Menge (LQ): Siehe SV277 Freigestellte Mengen (EQ): EO EmS-Nr.: F-D, S-U Bemerkung:	Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 13/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] . gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900. TRGS 905.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten

15.1.2. Nationale Vorschriften

— [DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registration, Evaluation Authorisation and Restriction of Chemicals. CLP-Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures. WGK - Wassergefährdungsklasse. LD50- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis LC50- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. DNEL- Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. DMEL- Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung. ECHA- Europäische Chemikalienagentur. STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität. PBT: persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosole (Aerosol I)	H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol.; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. I)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2020

Druckdatum: 22.07.2020

Version: 1

Seite 14/14

blizz-z

blizz-z Rostlöser

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar